



# LANDESLEHRPREIS NORDRHEIN-WESTFALEN

## Ausschreibung 2019

Das Land Nordrhein-Westfalen lobt erstmalig einen Landeslehrpreis aus. Damit sollen herausragende und innovative Leistungen in der Hochschullehre gewürdigt und öffentlich sichtbar gemacht und die Bedeutung der Lehre für ein erfolgreiches Studium unterstrichen werden. Gleichzeitig kann der Preis dazu beitragen, Lehrinnovationen zu fördern und zu verbreiten und Vorbilder für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu schaffen.

Gegenstand des Preises in allen Kategorien sind herausragende und innovative Leistungen in der Lehre, insbesondere für

- » die Entwicklung und Implementierung innovativer (Teil-)Curricula oder curricularer Elemente (Module, Lehrveranstaltungen);
- » die Entwicklung und den erfolgreichen Einsatz innovativer Lehr- und Lernmethoden oder –materialien oder -umgebungen;
- » die Entwicklung und Implementierung innovativer Prüfungsmethoden;
- » die Entwicklung und Umsetzung herausragender Beratungs- und Betreuungskonzepte;
- » sonstige beispielhafte Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre.

Der Preis wird in fünf Kategorien verliehen:

1. Lehre an Universitäten
2. Lehre an Fachhochschulen
3. Lehre an Kunst- und Musikhochschulen
4. Sonderpreis „Lehre digital“
5. Sonderpreis „Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements von Studierenden“

Jeder Preis ist mit 50.000 Euro dotiert. Das Preisgeld ist zweckgebunden für die Weiterentwicklung der Lehre des jeweiligen Preisträgers.

### Kriterien

Zur Konkretisierung der Beurteilungs-/Vergabekriterien hat der Stifterverband im Auftrag des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft im März 2019 einen landesweiten Workshop mit Lehrenden und Studierenden, Hochschuldidaktikerinnen und Hochschuldidaktikern veranstaltet. Danach zeichnen sich die Preisträger und Preisträgerinnen in allen Preiskategorien insbesondere dadurch aus, dass sie

1. ihre Lehre – einschließlich der Prüfungstätigkeit sowie der Betreuung und Beratung von Studierenden – als wichtigen Teil ihrer Profession verstehen und in beispielgebender Weise professionell handeln;
2. Studierende begeistern und motivieren, sie in ihren individuellen Lernprozessen unterstützen und ihr Selbststudium fördern und sie auch in die Gestaltung und Weiterentwicklung ihrer Lehre einbeziehen;
3. in beispielhafter Weise zur Weiterentwicklung der Curricula beitragen sowie
4. über den unmittelbaren Wirkungskreis hinaus sichtbar sind und sich erfolgreich für die Verbreitung und den Transfer innovativer Lehre einsetzen.



## Vorschlags-/Bewerbungsverfahren

Lehrende aller Statusgruppen können für den Landeslehrpreis vorgeschlagen werden. Kandidaten und Kandidatinnen können von den (Studien-)Dekanaten oder den Fachschaften vorgeschlagen werden; Eigenbewerbungen sind zulässig. Vorschlag bzw. Bewerbung umfassen in jedem Fall separate Begründungen/Stellungnahmen

- » des (Studien-)Dekanats,
- » der Fachschaft und
- » der/des Kandidaten/Kandidatin bzw. Bewerbers/Bewerberin

auf jeweils maximal fünf Seiten.

Der/die (Studien-)Dekan/in und die Fachschaft orientieren ihre Begründungen/ Stellungnahmen bitte an den folgenden Leitfragen:

- zu 1. Wie drückt sich die Professionalität des/der vorgeschlagenen Kandidaten/Kandidatin aus (z. B. regelmäßige Teilnahme an hochschuldidaktischen Weiterbildungen, konsequente Nutzung studentischen Feedbacks zur Weiterentwicklung der Lehre)? Inwiefern ist er/sie beispielgebend für professionelles Lehrhandeln?
- zu 2. Studierendenzentrierung:
  - » Wie wird die Vielfalt der Studierenden bei der Gestaltung der Lehrveranstaltungen berücksichtigt?
  - » Wie werden Studierende motiviert?
  - » Welche Aspekte der Lehre tragen besonders zur Förderung des Selbststudiums bei?
  - » Wie werden Studierende in die Weiterentwicklung der Lehre einbezogen?
  - » Macht der/die Kandidat/in besondere Angebote zur Beratung von Studierenden?
- zu 3. Welche Beiträge zur curricularen Weiterentwicklung leistet der/die Kandidat/in? (z. B. Integration persönlichkeitsbildender Elemente, Fokus auf Praxisbezug)
- zu 4. Sichtbarkeit, Verbreitung und Transfer:
  - » Wie wirkt der/die Kandidatinnen und Kandidaten als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren guter und innovativer Lehre (z. B. durch Präsentation von Lehrinnovationen bei Tagungen, lehrbezogene Publikationen, Bereitstellung von Open Educational Resources, Tätigkeit als hochschuldidaktischer Mentor)?
  - » Wurde der/die Kandidat/in für seine/ihre Lehre schon einmal ausgezeichnet (z. B. mit einem Lehrpreis der Hochschule)?
  - » Hat der/die Kandidat/in Drittmittel für seine/ihre Lehre eingeworben? Wenn ja: in welcher Höhe?

Der/die Kandidat/in bzw. der/die Bewerber/in berücksichtigt bitte die folgenden Leitfragen:

- zu 1.: Professionalität:
  - » Wie sehen Sie Ihre Rolle als Lehrende\*r? Was ist Ihre Lehrphilosophie?
  - » Worin sehen Sie den Erfolg Ihrer Lehre?
  - » Welche Instrumente nutzen Sie, um Ihre Lehre zu reflektieren?
- zu 2. Studierendenzentrierung:
  - » Wie sehen Sie die Rolle der Studierenden?
  - » Wie versuchen Sie, Studierende für Ihr Fach zu begeistern?
  - » Wie tragen Sie dafür Sorge, dass Studierende Eigenverantwortung für ihr Lernen und ihren Lernfortschritt übernehmen?
- zu 3. curriculare Weiterentwicklung:
  - » Unter welchen Bedingungen und Herausforderungen lehren Sie?
  - » Welche Werte sind Ihnen wichtig und wie vermitteln Sie diese?
  - » Welche Beiträge zur curricularen Weiterentwicklung leisten Sie?



zu 4. Sichtbarkeit, Verbreitung und Transfer:

- » Wurden Sie schon einmal für Ihre Lehre ausgezeichnet?
- » Haben Sie Drittmittel für die Lehre eingeworben? Wenn ja: in welcher Höhe?
- » Welche Aspekte/Elemente Ihrer Lehrkonzeption sind übertragbar (auf andere Studiengänge oder Hochschulen)?
- » Wie tragen Sie zur Verbreitung und zum Transfer erfolgreicher und innovativer Lehrkonzepte bei?

Im Fall eines Vorschlags für/einer Bewerbung um den Sonderpreis „Lehre digital“ ist in allen drei Begründungen/Stellungnahmen auf die Leistungen des Kandidaten/der Kandidatin bzw. des Bewerbers/der Bewerberin in der Nutzung und Verbreitung digitaler Technologien in der Lehre einzugehen.

Im Fall eines Vorschlags für/einer Bewerbung um den Sonderpreis „Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements von Studierenden“ sind die Antworten auf die o. g. Leitfragen in allen drei Begründungen/Stellungnahmen auf diesen Aspekt besonders zu beziehen.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen:

- » Deckblatt
- » Vorschlagsbegründung/Stellungnahme des (Studien-)Dekanats
- » Vorschlagsbegründung/Stellungnahme der Fachschaft
- » Begründung der Eigenbewerbung/Stellungnahme des Kandidaten/der Kandidatin
- » Lebenslauf des Kandidaten/der Kandidatin bzw. des Bewerbers/der Bewerberin
- » Evaluationsergebnisse (nicht älter als drei Jahre, maximal fünf Seiten)

sind per E-Mail bis zum 30. Juni 2019 (in Form einer pdf-Datei) an folgende Adresse zu senden: [landeslehrpreisnrw@stiferverband.de](mailto:landeslehrpreisnrw@stiferverband.de). Bitte verzichten Sie auf weitere Anlagen.

## Weiteres Verfahren

Über die Vergabe des Preises in allen Kategorien entscheidet eine gemeinsame Jury aus Lehrenden, Studierenden und Hochschuldidaktikerinnen und -didaktikern von Universitäten, Fachhochschulen sowie Kunst- und Musikhochschulen.

Die feierliche Preisverleihung findet am 19. November 2019 in der Akademie der Wissenschaften und der Künste in Düsseldorf statt.

Nähere Informationen zum Verfahren erhalten Sie unter [www.mkw.nrw/landeslehrpreis-2019](http://www.mkw.nrw/landeslehrpreis-2019).

Eventuelle Rückfragen richten Sie bitte an Bettina Jorzik (Tel.: 0201/8401-103; E-Mail: [bettina.jorzik@stiferverband.de](mailto:bettina.jorzik@stiferverband.de)).